

(Berichterstatter Abgeordneter Drescher.)

(A) rücksichtigung zu ziehen, daß zu der Zeit, wo der Gesetzgeber die Entschädigung für Quartierleistungen auf 10 beziehentlich 15 Pf. für den Kopf und Tag festgesetzt hat, alles viel billiger war als gegenwärtig. Das Heizmaterial, die Beleuchtungskosten, der Anschaffungspreis für neue Möbel, die Forderungen der Handwerker für Reparaturen sind bedeutend höher als in Friedenszeiten.

Ferner weisen die Petenten in ihrer Eingabe noch darauf hin, daß die Bestimmungen des Gesetzes für die Leistungen für die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden bez. die Quartier- und Naturalleistungsvorschriften nur bei Mangel anderer geeigneter Bestimmungen auch für die Leistungen gegenüber dem Grenzschutz angewendet werden. Es gibt für die hier in Frage kommenden andauernden Leistungen eigentlich keine festgelegten Vergütungssätze. Eine Erhöhung der Entschädigung und eine Schadloshaltung ist unerlässlich, sollen nicht den Saalbesitzern und Grundstückeigentümern noch größere Nachteile werden als sie ohnehin durch die infolge des Kriegszustandes auferlegten Beschränkungen schon jetzt erleiden.

Die Petenten richten deshalb an die Staatsregierung die Bitte

„im Bundesrate dahin zu wirken, daß

- (B)
1. die Quartierleistungen an den Grenzschutz den jetzigen Verhältnissen entsprechend entschädigt werden;
 2. grundsätzlich anerkannt wird, daß den Eigentümern oder Pächtern der davon betroffenen Grundstücke für die Schäden an Gebäuden und seinen Einrichtungsgegenständen angemessener Ersatz zu leisten ist, der im Wege freier Vereinbarung festgesetzt wird, ohne aber damit den Rechtsweg auf dessen Feststellung im ordentlichen Prozesse auszuschließen.“

Die Beschwerde- und Petitionsdeputation hat sich mit dieser Eingabe erstmalig in der Sitzung vom 9. April beschäftigt. Dort wurden von allen Rednern der verschiedenen Fraktionen die Wünsche der Petenten voll und ganz anerkannt. In der betreffenden Sitzung wurde auch ein Schreiben des königlichen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht, das einen Tag zuvor, also am 8. April, dem Berichterstatter übergeben worden war. Trotz dieser eingegangenen Erklärung beschloß aber die Deputation diese Petition nochmals zur Beratung zu stellen, und zwar in Gegenwart von Vertretern des königlichen Kriegsministeriums.

Diese erneute Sitzung fand denn auch am 2. Mai statt. Als Vertreter des königlichen Kriegsministeriums war Herr Generalmajor Rohde erschienen und als Gast Herr Abgeordneter Schwager, der sich ebenfalls mit an der

Debatte beteiligte. Die Wünsche der Petenten wurden (C) auch hier nochmals eingehend erörtert und mit Rücksicht auf die bestehende Teuerung als nur zu berechtigt anerkannt. Dabei wurden auch noch verschiedene einzelne Fälle, darunter solche von ärmeren Grenzgemeinden, zur Sprache gebracht, wo ebenfalls eine gerechtere Entschädigung durch die Militärbehörde zu erfolgen habe.

Der Herr Vertreter des Kriegsministeriums, Herr Generalmajor Rohde, erklärte, daß auch das Kriegsministerium davon überzeugt sei, daß die jetzigen Sätze nicht mehr den bestehenden Verhältnissen entsprächen. Auf eine allgemeine Erhöhung der Servissätze könne man selbstverständlich nicht zukommen, weil eine ergangene Verfügung des Reichskanzlers dies nicht zulasse. Den Gemeinden solle aber dadurch geholfen werden, daß man sie auffordert, ihren wirklich erlittenen Schaden anzugeben und rechnerisch nachzuweisen. Eine angemessene Entschädigung würde ihnen dann nicht versagt werden. Von der königlichen Staatsregierung würde alles getan werden, führte der Herr Vertreter des Kriegsministeriums aus, was möglich sei, um den Gemeinden zu helfen.

Die Redner der Deputation sowie der Berichterstatter wiesen ferner noch darauf hin, daß in mehreren Fällen die Auszahlung der Quartiergelder sehr spät erfolgt sei, daß auch die jetzige Regelung der Quartierlastenentschädigung verschiedene Härten in sich trage. Der Herr Regierungsvertreter erklärte, daß die erwähnte Verzögerung an irgendeiner Zwischenstelle liegen müsse. Das Kriegsministerium werde sich für eine Beschleunigung der Erfüllung berechtigter Wünsche einsetzen und besorgt sein. (D)

Es wurde dann noch an den Vertreter der königlichen Staatsregierung die Frage gestellt, ob sich die abgegebene entgegenkommende Erklärung sowohl auf die Erhöhung der Sätze im allgemeinen, als auch auf die Entschädigung für entstandene Abnutzung der Quartiere bezöge. Herr Generalmajor Rohde erklärte hierzu, daß man auch dies bei der Neuregelung, die beabsichtigt sei, mit berücksichtigen werde; die Deputation könnte versichert sein, daß alles getan werde, um die Quartiergeber schadlos zu halten.

Die Deputation beschloß hierauf, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und ich bitte Sie, diesem Botum der Deputation zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Generalmajor Rohde.

Generalmajor Rohde: Meine sehr geehrten Herren! Wie der Herr Berichterstatter schon mitgeteilt